# **BESCHLUSSEMPFEHLUNG UND BERICHT**

des Rechtsausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 7/1582 -

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung von Landesrecht im Bereich der Justiz an die Verordnung (EU) 2016/679

#### A Problem

Am 25. Mai 2018 wird die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Warenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung), ABl. L 119 vom 4. Mai 2016, A. 1, L 314, S. 72, unmittelbar geltendes Recht. Mit dieser EU-Verordnung soll u. a. ein gleichwertiges Schutzniveau für die Rechte und Freiheiten von natürlichen Personen bei der Verarbeitung von Daten in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union gewährleistet werden.

Vor diesem Hintergrund sind bereits bestehende Datenschutzregelungen des Landes auch im Bereich der Justiz an die Datenschutz-Grundverordnung anzupassen. Einige der erforderlichen Änderungen sollen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf vorgenommen werden. Änderungsbedarfe hinsichtlich des Juristenausbildungsgesetzes werden mit einem eigenen Gesetzentwurf umgesetzt, vgl. den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/1800. Mit einem eigenen Justizvollzugsdatenschutzgesetz sollen perspektivisch die erforderlichen Änderungen in den Vollzugsgesetzen des Landes zur Anpassung an die insoweit einschlägige Richtlinie (EU) 2016/680 des Europäischen Parlaments und des Rates vorgenommen werden - hier gilt die Datenschutz-Grundverordnung nicht.

\_\_\_\_\_

### B Lösung

Mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung soll das Dolmetschergesetz sprachlich angepasst und geändert werden (Artikel 1). Es soll klargestellt werden, dass § 7 Absatz 2 des Dolmetschergesetzes sonstige Regelungen zum Recht auf Löschung unberührt lässt. Auch das Untersuchungsausschussgesetz soll sprachlich an die Datenschutz-Grundverordnung angepasst werden (Artikel 2). Artikel 3 regelt das Inkrafttreten.

Der Rechtsausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

<b>Einstimn</b>	niak	eit in	า Aus	schuss
-----------------	------	--------	-------	--------

C Alternativen

Keine.

D Kosten

Keine.

# Beschlussempfehlung

Der Landtag möge beschließen,

den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/1582 unverändert anzunehmen.

Schwerin, den 11. April 2018

#### **Der Rechtsausschuss**

# Philipp da Cunha

Vorsitzender und Berichterstatter

# Bericht des Abgeordneten Philipp da Cunha

### I. Allgemeines

Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern hat den "Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung von Landesrecht im Bereich der Justiz an die Verordnung (EU) 2016/679" auf Drucksache 7/1582 während seiner 31. Sitzung am 14. März 2018 beraten und an den Rechtsausschuss sowie zur Mitberatung an den Innen- und Europaausschuss überwiesen.

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in mehreren Sitzungen und abschließend am 11. April 2018 beraten. Er hat die vorliegende Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

#### II. Stellungnahme des mitberatenden Innen- und Europaausschusses

Der Innen- und Europaausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 35. Sitzung am 8. März 2018 beraten und einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, der AfD und der BMV bei Enthaltung seitens der Fraktion DIE LINKE die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes empfohlen, soweit die Zuständigkeit des Innen- und Europaausschusses betroffen ist.

#### III. Wesentliche Ergebnisse der Beratungen des Rechtsausschusses

### 1. Allgemeines

Vonseiten der **Justizministerin** ist darauf hingewiesen worden, dass die Datenschutz-Grundverordnung bis zum 25. Mai 2018 umzusetzen sei. Neben den Regelungen, die Gegenstand des vorliegenden Gesetzentwurfes seien, müsse auch das Juristenausbildungsgesetz geändert werden. Dies sei Gegenstand eines eigenen Gesetzgebungsverfahrens, da außerdem die Attraktivität der Juristenausbildung im Lande durch neue Regelungen gesteigert werden solle. Die Vollzugsgesetze des Landes seien im Datenschutzbereich an eine europäische Richtlinie anzupassen, dazu werde derzeit ein Musterentwurf mehrerer Bundesländer erarbeitet.

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit hat ausgeführt, dass aus datenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken gegen den vorliegenden Gesetzentwurf bestünden. Möglicherweise würden sich - vor dem Hintergrund der Komplexität der Materie wenig verwunderlich - weitere Änderungsbedarfe im Vollzug des Datenschutzrechtes zeigen.

Vonseiten der Fraktion **DIE LINKE** ist kritisch darauf hingewiesen worden, dass sich ständig neue Änderungsbedarfe in Landesgesetzen zeigten - obwohl doch der 25. Mai 2018 seit längerem als entscheidender Zeitpunkt für die Anpassung des Landesrechtes bekannt sei. Im Übrigen haben die **Fraktionen der SPD, der CDU, der AfD, DIE LINKE und der BMV** den vorliegenden Gesetzentwurf unterstützt.

# 2. Zu den einzelnen Bestimmungen

Der Ausschuss hat jeweils **einstimmig** der unveränderten **Überschrift** und dem unveränderten **Artikel 1**, dem unveränderten **Artikel 2** und dem unveränderten **Artikel 3** zugestimmt.

## 3. Zum Gesetzentwurf insgesamt

Der Ausschuss hat **einstimmig** beschlossen, dem Landtag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/1582 zu empfehlen.

Schwerin, den 11. April 2018

Philipp da Cunha Berichterstatter